

neodisher N Dental

Version: 2 / CH

Ersetzt Version: 1 / CH

Überarbeitet am:
12.09.2019

Druckdatum: 09.10.19

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

neodisher N Dental

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

PC35

Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse:

Chemische Fabrik Dr. Weigert GmbH & Co. KG
Mühlenhagen 85
D-20539 Hamburg
Telefon-Nr. +49 40 789 60 0
Fax-Nr. +49 40 789 60 120
www.drweigert.com

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB:

sida@drweigert.de

Hersteller:

Dr. Weigert (Schweiz) AG
Baarerstraße 14
CH-6300 Zug
Telefon-Nr. +41 41 561 32 90
Fax-Nr. +41 41 561 33 00
www.drweigert.ch

1.4. Notrufnummer

Tox Info Suisse Telefon/téléphone: 145; www.toxi.ch
GBK/ Infotrac: (USA domestic) +1 800 535 5053 or international +1 352 323 3500

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Corr. 1B	H314
Eye Dam. 1	H318
Met. Corr. 1	H290

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.
Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme

neodisher N Dental

Version: 2 / CH

Ersetzt Version: 1 / CH

Überarbeitet am:
12.09.2019

Druckdatum: 09.10.19



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Gefahrstoffe nur restentleert und verschlossen entsorgen. Entsorgung von Füllgutresten: siehe Sicherheitsdatenblatt.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält Phosphorsäure

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Phosphorsäure

CAS-Nr. 7664-38-2
EINECS-Nr. 231-633-2
Registrierungsnr. 01-2119485924-24
Konzentration ≥ 50 %
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
Skin Corr. 1B H314

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Irrit. 2 H319 $\geq 10 < 25$
Skin Corr. 1B H314 ≥ 25
Skin Irrit. 2 H315 $\geq 10 < 25$

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Anmerkung B

Zitronensäure

CAS-Nr. 77-92-9
EINECS-Nr. 201-069-1
Registrierungsnr. 01-2119457026-42
Konzentration ≥ 1 < 10 %
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
Eye Irrit. 2 H319

Sonstige Angaben

Genauer Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16

neodisher N Dental

Version: 2 / CH

Ersetzt Version: 1 / CH

Überarbeitet am:
12.09.2019

Druckdatum: 09.10.19

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad). In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Nach Einatmen von Sprühnebeln ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Kein Erbrechen einleiten.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Gefahren

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

neodisher N Dental

Version: 2 / CH

Ersetzt Version: 1 / CH

Überarbeitet am:
12.09.2019

Druckdatum: 09.10.19

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Aerosolbildung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Behälter dicht geschlossen halten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht brennbar.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Empfohlene Lagertemperatur

Wert > -15 < 30 °C

Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Lagerräume gut belüften. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510 8B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

keine Daten

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Phosphorsäure

Liste SUVA

Typ MAK

Wert 1 mg/m³

Kurzzeitgrenzwert 2 mg/m³

Schwangerschaftsgruppe: S; Stand: 2017; Bemerkung: SSc; OAW, Auge & Haut, LungeKT AN; NIOSH, OSHA

Sonstige Angaben

Weitere zu überwachende Parameter sind nicht bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Augenspülvorrichtung bereithalten. Notdusche bereithalten. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.



neodisher N Dental

Version: 2 / CH

Ersetzt Version: 1 / CH

Überarbeitet am:
12.09.2019

Druckdatum: 09.10.19

Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.
Partikelfilter P2

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe

Verwendung Permanenter Handkontakt

Geeignetes Material Neopren

Materialstärke $\geq$ 0,65 mmDurchdringungszeit $>$ 480 min

Geeignetes Material Nitril

Materialstärke $\geq$ 0,4 mmDurchdringungszeit $>$ 480 min

Geeignetes Material Butyl

Materialstärke $\geq$ 0,7 mmDurchdringungszeit $>$ 480 min

Verwendung Kurzzeitiger Handkontakt

Geeignetes Material Nitril

Materialstärke $\geq$ 0,11 mm

Der Handschutz muss EN 374 entsprechen.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz; Der Augenschutz muss EN 166 entsprechen.

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung. Sicherheitsschuhe

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig
Farbe farblos
Geruch charakteristisch

Geruchsschwelle

Bemerkung nicht bestimmt

pH-Wert

Wert ca. 0,7
 Temperatur 20 °C

Schmelzpunkt

Bemerkung nicht bestimmt

Gefrierpunkt

Bemerkung nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich

Bemerkung nicht bestimmt

Flammpunkt

Bemerkung Nicht anwendbar

Verdunstungszahl

Bemerkung nicht bestimmt

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

Bewertung Nicht anwendbar

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Bemerkung Nicht anwendbar



neodisher N Dental

Version: 2 / CH

Ersetzt Version: 1 / CH

Überarbeitet am:
12.09.2019

Druckdatum: 09.10.19

Dampfdruck

Bemerkung nicht bestimmt

Dampfdichte

Bemerkung nicht bestimmt

Dichte

Wert	1,47		g/cm ³
Temperatur	20	°C	

Wasserlöslichkeit

Bemerkung beliebig mischbar

Löslichkeit(en)

Bemerkung nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Bemerkung nicht bestimmt

Zündtemperatur

Bemerkung Nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

Viskosität

dynamisch

Wert	<	50		mPa.s
Temperatur		20	°C	

Explosive Eigenschaften

Bewertung nicht bestimmt

Oxidierende Eigenschaften

Bewertung Keine bekannt

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Keine bekannt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff. Reaktionen mit Alkalien (Laugen).

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

reizende Gase/Dämpfe

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben



neodisher N Dental

Version: 2 / CH

Ersetzt Version: 1 / CH

Überarbeitet am:
12.09.2019

Druckdatum: 09.10.19

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

ATE	>	2000	mg/kg
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)		
Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Phosphorsäure

Spezies	Ratte		
LD50		2600	mg/kg

Zitronensäure

Spezies	Ratte		
LD50		11700	mg/kg

Zitronensäure

Spezies	Maus		
LD50		5040	mg/kg

Akute dermale Toxizität

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
-----------	---	--	--

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Phosphorsäure

Spezies	Kaninchen		
LD50		2740	mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
-----------	---	--	--

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bewertung	ätzend
Bemerkung	Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung	ätzend
Bemerkung	Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

Sensibilisierung

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
-----------	---	--	--

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
-----------	---	--	--

Mutagenität

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
-----------	---	--	--

Reproduktionstoxizität

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
-----------	---	--	--

Cancerogenität

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
-----------	---	--	--

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Einmalige Exposition

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
-----------	---	--	--

Wiederholte Exposition

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
-----------	---	--	--

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.			
---	--	--	--



neodisher N Dental

Version: 2 / CH

Ersetzt Version: 1 / CH

Überarbeitet am:
12.09.2019

Druckdatum: 09.10.19

Erfahrungen aus der Praxis

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege führen.

Sonstige Angaben

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

Phosphorsäure

Spezies	Mosquitofisch		
LC50	138		mg/l
Expositionsdauer	96	h	

Zitronensäure

Spezies	Goldorfe (Leuciscus idus)		
LC50	440	bis	706 mg/l
Expositionsdauer	96	h	

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

Phosphorsäure

Spezies	Daphnia magna		
EC50	> 100		mg/l
Expositionsdauer	48	h	
Methode	OECD 202		

Zitronensäure

Spezies	Daphnia magna		
EC50	120		mg/l
Expositionsdauer	72	h	

Algtoxizität (Inhaltsstoffe)

Phosphorsäure

Spezies	Scenedesmus subspicatus		
EC50	> 100		mg/l
Expositionsdauer	72	h	
Methode	OECD 201		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Leichte Abbaubarkeit (Inhaltsstoffe)

Zitronensäure

Bemerkung Das Produkt ist biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Bemerkung nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden



neodisher N Dental

Version: 2 / CH

Ersetzt Version: 1 / CH

Überarbeitet am:
12.09.2019

Druckdatum: 09.10.19

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Bewertung von Persistenz und Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Emission in die Atmosphäre vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Entsorgung Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer	1805	1805	1805
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG	PHOSPHORIC ACID, SOLUTION	PHOSPHORIC ACID, SOLUTION
14.3. Transportgefahrenklassen	8	8	8
Gefahrzettel			
14.4. Verpackungsgruppe	III	III	III
Begrenzte Menge	5 l		
Beförderungskategorie	3		
14.5. Umweltgefahren		no	
Tunnelbeschränkungscode	E		
IMDG-Code Trenngruppe		1 Säuren	

neodisher N Dental

Version: 2 / CH

Ersetzt Version: 1 / CH

Überarbeitet am:
12.09.2019

Druckdatum: 09.10.19

Angaben für alle Verkehrsträger

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8

Weitere Informationen

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 648/2004)

30 % und darüber:

Phosphate

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse

WGK 1

Bemerkung

Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

VOC

VOC (CH)

0

%

VOC (EU)

0

%

Weitere Informationen

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze aus Abschnitt 3

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Eye Irrit. 2

Augenreizung, Kategorie 2

Skin Corr. 1B

Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B

Abkürzungen

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization

VOC: Volatile Organic Compound

LD: Letale Dosis

LC: Letale Konzentration

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: Very persistent and very bioaccumulative

SVHC: Substances of very high concern

MARPOL 73/78: International Convention for the Prevention of Pollution From Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978 (MARPOL: Marine Pollution)

IBC: Intermediate Bulk Container

CAS: Chemical Abstracts Service

ISO: International Organization for Standardization

OEL: Occupational exposure limit



neodisher N Dental

Version: 2 / CH

Ersetzt Version: 1 / CH

Überarbeitet am:
12.09.2019

Druckdatum: 09.10.19

OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development

UN: United Nations

IMO: International Maritime Organization

SUVA: Schweizerische Unfallversicherungsanstalt

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.